

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Bedingungen für Standortgemeinschaften (BID) verbessern**

Seit gut fünf Jahren bietet das „Bremische Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren“ die Basis für die Bildung von Standortgemeinschaften zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsbereiche sowie zur Aufwertung von Stadtteilzentren. In diesen Standortgemeinschaften, Business Improvement Districts (BID) genannt, stellen Laden- und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer in einem begrenzten Bereich und für einen festgesetzten Zeitraum privates Kapital zur Standortaufwertung und -belebung bereit. Widersprechen weniger als ein Drittel der betroffenen Immobilienbesitzerinnen und -besitzer bzw. der Besitzerinnen und Besitzer betroffener Flächenanteile, wird ein BID eingerichtet, alle Anliegerinnen und Anlieger sind zur Finanzierung der Maßnahmen über eine Sonderabgabe verpflichtet.

Inzwischen arbeiten in Bremen zwei dieser BID, nämlich BID „Das Viertel“ und BID Ansgarikirchhof, mit Erfolg und zur Zufriedenheit der meisten Teilnehmenden, ein Weiteres befindet sich in Vorbereitung. Bei der Einrichtung dieser ersten Standortgemeinschaften hat sich jedoch gezeigt, dass manche Regelungen des Gesetzes überarbeitungsbedürftig sind. So wird die Ermittlung aller Anliegerinnen und Anlieger und ihre gezielte Ansprache durch den Datenschutz erheblich eingeschränkt und die Bildung größerer BID (z. B. im Ostertor/Steintor) durch unterschiedliche baurechtliche Einstufungen erschwert. Zudem hat der Rechtsstreit mit einem Beteiligungsunwilligen bei Anliegerinnen und Anlieger die Frage aufgeworfen, ob in für Gewerbe und Wohnen genutzten Mischgebieten tatsächlich eine „gemeinsame Interessenlage“ aller Anlieger gegeben ist.

Die insgesamt guten Erfahrungen und die Einschätzung, dass weitere Entwicklungsschritte erforderlich sind, haben dazu geführt, dass die bestehenden BID ihre Arbeit über die im Gesetz als Regelfall vorgesehenen drei bis fünf Jahre hinaus fortsetzen möchten. Darüber hinaus hat die gute Entwicklung der bestehenden BID bewirkt, dass sich auch außerhalb der im Gesetz genannten Einzelhandels- und Dienstleistungszentren tätige Unternehmen, beispielsweise aus der Kreativwirtschaft, für das Modell Standortgemeinschaften als Instrument der Innovationsförderung interessieren.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Der Senat wird gebeten, für eine Novellierung des Gesetzes zu prüfen,
 - a) wie Datenschutzprobleme bei der frühzeitigen Weitergabe der von der Verwaltung ermittelten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (Zielgruppe) an die Aufgabenträger gelöst werden können,
 - b) wie bei der Definition der Innovationsbereiche eine hinreichende Homogenität der Interessenlage erreicht und insbesondere den unterschiedlichen Bedürfnissen von gewerblichen und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern sowie anderen Anliegerinnen und Anliegern, wie z. B. gemeinnützigen Organisationen Rechnung getragen werden kann, die Herausnahme der Wohnungseigentümer sollte geprüft werden,
 - c) inwieweit bau- und planungsrechtliche Hemmnisse bestehen und wie sie gegebenenfalls beseitigt werden können,

- d) ob unter welchen Voraussetzungen das Modell der Standortgemeinschaften außerhalb von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren auch für andere Gewerbestandorte oder touristisch bzw. auf Freizeitaktivitäten ausgerichtete Gebiete wie die sogenannte Discomeile als Innovationsinstrument eingesetzt werden kann,
 - e) ob die Einrichtung nicht gewerblicher Innovationsbereiche sogenannter housing improvement districts (HID) berücksichtigt werden soll,
 - f) inwieweit auch freiwillige Standortgemeinschaften einbezogen werden können.
2. Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) die Ergebnisse dieser Prüfung im zweiten Quartal 2012 vorzulegen, und dabei auch bisherige Erfahrungen und Einschätzungen der Beiräte zu berücksichtigen.

Andreas Kottisch,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Ralph Saxe, Dr. Ulf Eversberg,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen